

BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL UND FÜR POP-ABFALL
gemäß §§ 8 bis 14 Abfallnachweisverordnung 2012 (ANV 2012)

Kudera Kopie

Abfallbezeichnung

unsortierte oder gefährliche
Laborabfälle und Chemikalienreste

(Leerzeilen für Korrektur)

Schlüsselnummer

5 9 3 0 5

Masse (in kg)

*

Übergabe

Abfall übergeben von

Name *

Identifikationsnummer * = Standort GLN !!

Begleitscheinnummer

Jahr

Anschrift

Datum des Transportbeginns

Absendeort (PLZ)

Tag Monat Jahr

*

Bestätigung

Transport

Name GO! Express & Logistics GmbH

Personen-GLN

9 1 1 0 0 1 7 8 6 6 8 1 8

Anschrift Pfarrgasse 81, 1230 Wien

Art des Transports

erfolgt durch
elektronischen Scan des Fahrers

1

1= Straße

Bestätigung

Übernahme

Abfall übernommen von

Paul Christopher Franz KUDERA

Name

Sammlung & Behandlung
von gefährlichen Abfällen

Identifikationsnummer

9 0 0 8 3 9 2 5 8 3 1 6 4

Begleitscheinnummer

Jahr

Anschrift

Bahngasse 4

Datum des Empfangs

Empfangsort (PLZ) Bad Fischau, 2721

Tag Monat Jahr

Bestätigung

Bemerkungen

* Anzahl der Styropor BOXEN :

Bitte füllen Sie alle * markierten Felder aus :

! Masse in kg (50% der Stückzahl an Boxen), Standort GLN, Name & Anschrift, Bestätigung, Stückzahl Boxen !

2. Der Übergeber behält für seine Nachweisführung eine Kopie des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer bestätigt die ordnungsgemäße Übernahme der Abfälle und behält den Begleitschein für seine Nachweisführung. Der Übernehmer übermittelt eine Kopie (oder die Daten des Begleitscheins) an den Übergeber. Kopien von Begleitscheinen sind zu kennzeichnen.